



# Gemeindeversammlung

## Gemeinde Buchegg

**Protokoll** der a.o. Gemeindeversammlung vom Montag, 29. Januar 2024, 19:30 bis 21:00 Uhr  
in der Mehrzweckhalle, Aetigkofen

---

<b>Vorsitz:</b>	Meyer-Burkhard Verena
<b>Anwesend:</b>	Stutz Thomas Bigolin Ziörjen Christine Hunninghaus Mark Mann Alexander Mathys Roger Wyss Bernhard
<b>Protokoll:</b>	Seiler Daniela, Gemeindeschreiberin
<b>Gäste</b>	- 92 Stimmberechtigte

---

### Traktanden

1. Begrüssung  
Feststellung der ordnungsgemässen Einberufung der a.o. Gemeindeversammlung
2. Organisation  
Wahl der Stimmzähler / Anzahl Stimmberechtigte / Genehmigung der Traktandenliste
3. Neue Reglemente nach Fusion
  - a) Abfallreglement inkl. Gebührenrahmen und Grundgebühren
  - b) Abwasserreglement
  - c) Abwassergebührenreglement inkl. Abwassergebührenordnung
  - d) Baureglement inkl. Gebühren
  - e) Bestattungs- und Friedhofreglement inkl. Gebühren
  - f) Flurreglement
  - g) Gebührenreglement
  - h) Gebührentarif
  - i) Pachtreglement
  - j) Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren
  - k) Reglement Spezialfinanzierung Förderung erneuerbarer Energien
  - l) Revision Gehaltsordnung Feuerwehr Buchegg
  - m) Steuerreglement
4. Mitteilungen aus dem Gemeinderat
5. Verschiedenes  
Die Bevölkerung hat das Wort

## **1. Begrüssung**

### **Feststellung der ordnungsgemässen Einberufung der a.o. Gemeindeversammlung**

V. Meyer begrüsst alle Anwesenden zur heutigen ausserordentlichen Gemeindeversammlung.

Entschuldigt haben sich:

- Bruno Bartlome, Mühledorf (Gemeinderat, krank)
- Jacqueline Aeberhardt (Finanzverwalterin Gemeinde Buchegg)
- Michael Seiler, Bibern (Präsident ULFKO)
- Anna Bendel, Mühledorf (Präsidentin Kultur- und Sportkommission)
- Ernst Bigler, Tscheppach
- Tobias Trittbach, Lüterswil (Präsident Bürgergemeinde Lüterswil)

Die vorliegenden Reglemente wurden von den Gemeinderäten Buchegg und Lüterswil-Gächliwil, mit Ausnahme des Abwassergebührenreglementes, in mehrstündigen Workshops und in Sitzungen zuerst synoptisch verglichen und daraus abgeleitet notwendige Korrekturen und Anpassungen vorgenommen. Wir wurden bei der Arbeit von einem externen Büro juristisch unterstützt. Beim Abwassergebührenreglement stützten wir uns auf die Version Buchegg ab. Im Beratungsprozess mussten wir alle Kompromissbereitschaft zeigen und uns gegenseitig da und dort einen Schritt entgegengehen. Nur so konnten wir schlussendlich auf ein gemeinsames Resultat stolz sein. Am 16. Januar 2024 wurden die Reglemente in der nun vorliegenden Form vom neuen Gemeinderat zu Händen der Gemeindeversammlung genehmigt.

Wir freuen uns sehr, wenn Sie dem Gemeinderat anlässlich der heutigen Gemeindeversammlung das Vertrauen aussprechen und den vorliegenden Reglementen zustimmen. Mit der Zustimmung zu den vorliegenden Reglementen schaffen wir eine gemeinsame Basis unseres Handelns in Gemeinderat, Verwaltung und Kommissionen.

Rein redaktionelle Änderungen dürfen gerne nach der Versammlung oder später per Mail an die Gemeindeschreiberin übermittelt werden.

Die Einladung der heutigen Gemeindeversammlung wurde fristgerecht im «Azeiger» vom 18. und 25. Januar 2024 veröffentlicht. Sämtliche Unterlagen sind seit dem 19. Januar 2024 in der Gemeindeverwaltung Buchegg aufgelegt und auf der Homepage aufgeschaltet.

Von der Presse ist niemand anwesend.

## **2. Organisation**

### **Wahl der Stimmzähler / Anzahl Stimmberechtigte / Genehmigung der Traktandenliste**

#### **Wahl der Stimmzähler**

Folgende Stimmzähler werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Reto Knörr, Lüterswil
- Simon Pfister, Küttigkofen

#### **Anzahl Stimmberechtigte**

Es wurden 92 Stimmausweise abgegeben, demnach sind 92 Stimmberechtigte anwesend, das absolute Mehr beträgt 47 Stimmen.

#### **Genehmigung Traktandenliste**

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt. Es wird auf die Traktanden eingetreten.

### 3. Neue Reglemente nach Fusion

- a) Abfallreglement inkl. Gebührenrahmen und Grundgebühren
- b) Abwasserreglement
- c) Abwassergebührenreglement inkl. Abwassergebührenordnung
- d) Baureglement inkl. Gebühren
- e) Bestattungs- und Friedhofreglement inkl. Gebühren
- f) Flurreglement
- g) Gebührenreglement
- h) Gebührentarif
- i) Pachtreglement
- j) Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren
- k) Reglement Spezialfinanzierung Förderung erneuerbarer Energien
- l) Revision Gehaltsordnung Feuerwehr Buchegg
- m) Steuerreglement

#### a) Abfallreglement inkl. Gebührenrahmen und Grundgebühren

Im Abfallreglement geht es um die folgenden Punkte:

- Allgemeine Bestimmungen und Grundsätze
- Die Entsorgung der einzelnen Abfallarten
- Finanzielles
- Diverses
- Anhang 1) Gebührenrahmen, welcher von der Gemeindeversammlung genehmigt werden muss.
- Anhang 2) Festsetzung der Grundgebühr und weiterer Gebühren, welche in der Kompetenz des Gemeinderates liegen. Die Gebühren sind zur Kenntnisnahme.

Es gibt keine *Wortmeldungen*.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat Buchegg beantragt der Gemeindeversammlung die Zustimmung zum **Abfallreglement** inklusive Anhang 1.

Die Tarife im Anhang 2 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates und sind zur Kenntnisnahme

#### **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt das Abfallreglement inklusive Gebührenrahmen mit 83 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 8 Enthaltungen.**

#### b) Abwasserreglement

Im Abwasserreglement geht es um die folgenden Punkte:

- Allgemeine Bestimmungen und Grundsätze
- Anschlusspflicht
- Baukontrolle
- Betrieb und Unterhalt
- Strafen, Rechtspflege, Schlussbestimmungen

Es gibt keine *Wortmeldungen*.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat Buchegg beantragt der Gemeindeversammlung die Zustimmung zum **Abwasserreglement**.

### **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt das Abwasserreglement mit 85 Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen.**

#### **c) Abwassergebührenreglement inkl. Abwassergebührenordnung**

Im Reglement über die Abwassergebühren werden die folgenden Punkte geregelt:

- Allgemeine Bestimmungen
- Die Entsorgung der einzelnen Abfallarten
- Rechnungsführung
- Beträge
- Bezug
- Festsetzung der Gebühren
- Diverses
- Anhang 1) Gebührenrahmen, welcher von der Gemeindeversammlung genehmigt werden muss
- Anhang 2) Festsetzung der Grundgebühr und weiterer Gebühren, welche in der Kompetenz des Gemeinderates liegen. Die Gebühren sind zur Kenntnisnahme.

Es gibt keine Wortmeldungen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat Buchegg beantragt der Gemeindeversammlung die Zustimmung zum **Reglement über die Abwassergebühren inklusive Gebührenrahmen in Anhang 1.**

Die Tarife im Anhang 2 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates und sind zur Kenntnisnahme

### **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement über die Abwassergebühren inklusive Gebührenrahmen im Anhang 1 mit 86 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen.**

#### **d) Baureglement inkl. Gebühren**

Im Baureglement werden folgende Punkte geregelt:

- Zweck, Geltung und Zuständigkeit
- Einsprachen und Beschwerden
- Vorprojekte und Vorentscheide
- Meldungen, Baukontrolle und Gebühren
- Bauvorschriften wie:
  - Verkehr und Parkierung/ Sicherheit und Gesundheit
  - Nebenräume und Gemeinschaftsanlagen / Ästhetik
- Schlussbestimmungen
- Anhang: Reglement über die Baubewilligungsgebühren

### **Wortmeldungen**

H.P. Liechti, Gächliwil

- Er möchte gerne kurze Erklärungen, was inhaltlich geändert wurde. V. Meyer erklärt, dass der Gemeinderat zur Beratung jeweils eine Synopse als Grundlage hatte. Das Dokument wird eingeblendet. Beide Reglemente waren sehr ähnlich und wurden wie vorgeschlagen zusammengeführt.

C. Hofstetter und E. Stiep, Lüterswil

- C. Hofstetter und E. Stiep haben beim Altgemeinderat in Lüterswil eine Motion eingereicht und dem Gemeinderat den Auftrag erteilt, eine Antennenplanung zu machen. Infolge Fusion wurde der Auftrag auf

Eis gelegt und den Motionärinnen wurde versichert, dass das Geschäft dem neuen Gemeinderat übergeben würde.

Die Bevölkerung von Lüterswil-Gächliwil hat an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 mit grosser Mehrheit eine Motion angenommen, in welcher gefordert wird, dass der Gemeinderat eine Antennenplanung erarbeiten muss. Der Altgemeinderat hat den Initiantinnen Ende Februar 2023 mitgeteilt, dass dieses Geschäft nach der Fusion vom neuen Gemeinderat Buchegg übernommen wird. C. Hofstetter und E. Stiep möchten vom neuen Gemeinderat wissen, ob davon ausgegangen werden kann, dass dieser Volksentscheid immer noch Gültigkeit hat und die geforderte Antennenplanung erarbeitet wird. Hofstetter und Stiep betonen, dass viele EinwohnerInnen vom aktuellen Baugesuch für eine Mobilfunkanlage auf dem Gebäude des Wärmeverbundes überrumpelt wurden. Sie möchten heute die Bestätigung, dass der Gemeinderat Buchegg die Motion und somit auch den Auftrag wieder aufgreift.

V. Meyer bestätigt, dass die Gemeinde Buchegg die Motion entgegennimmt und dass sie im Rahmen des Ortsplanungsausschusses das Thema «Mobilfunkplanung» erneut aufgreift. Ein Resultat dazu kann aus heutiger Sicht nicht vorweggenommen werden. Sicher ist, dass die Ortsplanung vor der Planaufgabe eine Mitwirkung veranstalten wird. Anlässlich dieser Mitwirkung kann das gesamte Volk sich für Änderungsvorschläge einbringen. Erst dann wird die eigentliche Planaufgabe erfolgen. Und dann kann Einsprache erhoben werden.

V. Meyer versteht den Unmut der Initianten, kann jedoch keine vorzeitigen Versprechen abgeben.

H.P. Liechti, Lüterswil

- Es ist auch sein Anliegen, dass der Gemeinderat Buchegg die Motion entgegennimmt und prüft. V. Meyer versichert, dass dies geschehen wird.

H.U. Wyss, Brüggen

- Er stellt den Ordnungsantrag die Diskussion wieder auf das Baureglement zu fokussieren. Das Thema der Motion zur Antenne in Lüterswil soll unter «Mitteilungen» diskutiert werden.

### ***Die Gemeindeversammlung genehmigt den Ordnungsantrag mit grossem Mehr.***

J. Thut, Lüterswil

- Gilt das Reglement für Neubauten oder auch schon für bestehende Bauten? V. Meyer: Rückwirkend wird nichts verändert. Das neue Reglement gilt ab 1. Januar 2024 und für ab dann eingereichte Baugesuche.

S. Marti, Hessigkofen

- Die Beschwerdefrist von 10 Tage ist zu kurz. Was ist, wenn man mal zwei Wochen in den Ferien ist? V. Meyer weiss, dass das im «alten» Gemeinderat schon mal zur Diskussion stand. Man hat die Beschwerdefrist auf 20 Tage verlängert, jedoch wurde dies vom Kanton nicht gutgeheissen.

#### **Antrag S. Marti**

S. Marti stellt den Antrag, die Beschwerdefrist im Baureglement § 5, Abs. 2– trotz bereits erfolgter Rückweisung vom Kanton – auf 21 Tage zu erhöhen.

#### ***Beschluss***

***Der Antrag von S. Marti erhält 37 Ja-Stimmen.***

***Der Antrag des Gemeinderates Buchegg die Beschwerdefrist gemäss vorliegendem Reglement auf 10 Tage zu belassen erhält 49 Ja-Stimmen.***

***Somit bleibt der § 5, Abs. 2 wie vorliegend bestehen mit der Beschwerdefrist von 10 Tagen.***

### **Antrag Baureglement**

Der Gemeinderat Buchegg beantragt der Gemeindeversammlung die Zustimmung zum **Baureglement inklusive Gebühren**.

### **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt das Baureglement inklusive Gebühren mit 90 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.**

#### **e) Bestattungs- und Friedhofreglement inkl. Gebühren**

Es geht um:

- Allgemeine Bestimmungen
- Aufsicht und Organisation und Rechtspflege
- Bestattungswesen
- Friedhofwesen
- Gebühren
- Strafen
- Schlussbestimmungen
- Anhang 1) Reglement über die Gebühren des Bestattungs- und Friedhofwesens

Es gibt keine *Wortmeldungen*.

### **Antrag**

Der Gemeinderat Buchegg beantragt der Gemeindeversammlung die Zustimmung zum **Bestattungs- und Friedhofsreglement inklusive Gebühren im Anhang 1**.

### **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt das Bestattungs- und Friedhofsreglement inklusive Gebühren im Anhang 1 mit 84 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 7 Enthaltungen.**

#### **f) Flurreglement**

Folgende Punkte werden im Flurreglement geregelt:

- Geltungsbereich
- Organe und Zuständigkeiten
- Allgemeine Pflichten
- Flurwege: Aufgaben der Gemeinde, Pflichten der Bewirtschaftenden und Eigentümerschaft, Gemeinsame Aufgaben
- Entwässerungsanlagen: Aufgaben der Gemeinde, Pflichten der Bewirtschaftenden und Eigentümerschaft, Gemeinsame Aufgaben
- Landschaftselemente
- Bestimmungen über die Haftpflicht
- Erstellen und Erneuerung von Fluranlagen
- Bestrafung und Vollstreckung
- Übergangs- und Schlussbestimmungen

*Wortmeldungen.*

H.P. Liechti, Lüterswil

- Man spricht von Erneuerung von Fluranlagen mittels eines Konzepts. Kann das näher erläutert werden. Er hat auch den Eindruck, dass zu viele Wege geteert werden.

- V. Meyer versichert, dass die Sanierungen und Erneuerungen der Flurwege nur im Rahmen des verabschiedeten Konzepts gemacht werden. Geteert wird nur im Rahmen von Sanierungen. Es dürfen keine neuen Wege geteert werden.
- B. Wyss erläutert das bereits bestehende Konzept und dessen Handhabung.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat Buchegg beantragt der Gemeindeversammlung die Zustimmung zum **Flurreglement**.

#### **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt das Flurreglement mit 88 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen.**

#### **g) Gebührenreglement**

Das Gebührenreglement dient als Rechtsgrundlage der Verwaltung und Einwohnerkontrolle und basiert auf dem Gemeindegesetz.

Es gibt keine *Wortmeldungen*.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat Buchegg beantragt der Gemeindeversammlung die Zustimmung zum **Gebührenreglement**.

#### **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt das Gebührenreglement mit 88 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen.**

#### **h) Gebührentarif**

Im Gebührentarif werden die Gebühren für die folgenden Bereiche definiert:

- Kanzleigeühren
- Hundetaxen
- Benützung von Gemeindeliegenschaften
- Ansätze für andere Arbeiten
- Anlassbewilligungen

Es gibt keine *Wortmeldungen*.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat Buchegg beantragt der Gemeindeversammlung die Zustimmung zum **Gebührentarif**.

#### **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt den Gebührentarif mit 84 Ja-Stimmen bei 8 Enthaltungen.**

#### **i) Pachtreglement**

Im Pachtreglement wird folgendes geregelt:

- Zweck und Zielsetzung
- Allgemeine Bestimmungen
- Anspruchsberechtigung
- Zuteilung des Landwirtschaftslandes

- Pachtdauer
- Pachtzinse
- Bewirtschaftung
- Nutzung des Pachtlandes
- Beendigung des Pachtverhältnisses
- Rückgabe von Pachtland
- Rechtsweg
- Schlussbestimmungen und Inkrafttreten

Es gibt keine *Wortmeldungen*.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat Buchegg beantragt der Gemeindeversammlung die Zustimmung zum **Pachtreglement**.

#### **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt das Pachtreglement mit 85 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 6 Enthaltungen.**

### **j) Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren**

Im Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden die folgenden Punkte geregelt:

- Allgemeine Bestimmungen
- Besondere Bestimmungen
- Verkehrsanlagen
- Abwasserbeseitigungsanlagen
- Öffentliche Wasserversorgungsanlagen
- Elektrizitätsversorgung
- Übergangs- und Schlussbestimmungen

Es gibt keine *Wortmeldungen*.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat Buchegg beantragt der Gemeindeversammlung die Zustimmung zum Reglement über **Grundeigentümerbeiträge und -gebühren**.

#### **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren mit 83 Ja-Stimmen bei 9 Enthaltungen.**

### **k) Reglement Spezialfinanzierung Förderung erneuerbarer Energien**

Das Reglement über die Spezialfinanzierung zur Förderung erneuerbarer Energien ist für die Bevölkerung aus Lüterswil und Gächliwil neu. Die Gemeinde Buchegg hatte die Abgabe eines Förderrappens bereits davor, jedoch lief die Handhabung und Anwendung über den Verein Energieregion Bern-Solothurn, der durch die Initiantin, die Genossenschaft Elektra, Jegenstorf, geführt wurde. Dieser wurde aufgelöst und der Gemeinderat Buchegg beschloss, diese Förderbeiträge eigenständig abzuhandeln. Aus diesem Grunde wurde dieses neue Reglement erschaffen.

Folgende Punkte werden in diesem Reglement festgelegt:

- Allgemeine Bestimmungen

- Finanzierung
- Verwendung
- Verzinsung der Spezialfinanzierung
- Übergangs- und Schlussbestimmungen
- Anhang 1) Gebührenrahmen, welcher von der Gemeindeversammlung genehmigt werden muss
- Anhang 2) aktuelle Förderbeiträge, welche vom Gemeinderat festgelegt werden. Diese sind nur zur Kenntnisnahme.

#### *Wortmeldungen.*

##### S. Marti, Hessigkofen

- Gibt es nur Beiträge, wenn Firmen im Bucheggberg berücksichtigt werden? Dieser Passus war im alten Reglement vorhanden und er fände es gut, wenn dem wieder so wäre. A. Mann bestätigt, dass der Paragraph nach wie vor vorhanden ist, jedoch wurde der Radius erweitert auf Firmen im Kanton Bern und Kanton Solothurn. Unser Gemeindegebiet grenzt auch an den Kanton Bern, daher ist dies naheliegend.

##### S. Schlup, Hessigkofen

- Firmen aus dem Kanton Bern und Solothurn haben Geld verlangt für eine Offertstellung. Aus diesem Grund haben sie sich einen Anbieter ausserhalb der beiden Kantone gesucht. Aus diesem Grunde findet sie diese Einschränkung nicht gut.

##### St. Eggli, Tscheppach

- Versteht den Vorwand nicht, er kann gerne Empfehlungen von Firmen aus dem Kanton Bern abgeben.

##### V. Meyer bemerkt, dass der Passus im neuen Reglement nicht mehr vorhanden ist.

##### D. Meyer, Tscheppach

- Er sieht den Förderrappen als Ungleichbehandlung. Hat jemand bereits Solaranlagen und produziert den eigenen Strom, braucht dieser keinen Förderrappen abzugeben und hat dennoch vom Beitrag zum Bau der Solaranlage profitiert. Was ist, wenn plötzlich alle Solaranlagen betreiben und kaum mehr Fördergeld reinkommt? Wird dann der Förderrappen plötzlich verdoppelt? Th. Stutz bemerkt, dass Deckungsbeiträge aus der Spezialfinanzierung einfliessen könnten, sobald diese Reserve angetastet werden kann. Die Gemeinde wird dafür besorgt sein, dass der Fördertopf nicht über das Limit ausgeschöpft wird oder dass der Förderrappen laufend erhöht wird.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat Buchegg beantragt der Gemeindeversammlung die Zustimmung zum **Reglement Spezialfinanzierung Förderung erneuerbarer Energien inklusive Gebührenrahmen in Anhang 1**.

Die Förderbeiträge im Anhang 2 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates und sind zur Kenntnisnahme

#### **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement Spezialfinanzierung Förderung erneuerbarer Energien inklusive Gebührenrahmen im Anhang 1 mit 84 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen.**

#### **I) Revision Gehaltsordnung Feuerwehr Buchegg**

- Anpassung der Entschädigung an die übrigen Funktionen der Gemeinde.
- Anpassen der Entschädigungen nach den Empfehlungen des kantonalen Feuerwehrverbandes.
- Für die Feuerwehrangehörigen von Lüterswil-Gächliwil gilt nach wie vor die Gehaltsordnung der Regio Feuerwehr Oberer Bucheggberg.

Es gibt keine *Wortmeldungen*.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat Buchegg beantragt der Gemeindeversammlung die Zustimmung zur **Revision der Gehaltsordnung der Feuerwehr Buchegg**.

#### **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt die Revision der Gehaltsordnung mit 86 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen.**

#### **m) Steuerreglement**

Im Steuerreglement sind folgende Punkte geregelt:

- Steuerhoheit
- Steuerpflicht
- Steuerverfahren
- Steuerbezug
- Schlussbestimmungen

Es gibt keine *Wortmeldungen*.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat Buchegg beantragt der Gemeindeversammlung die Zustimmung zum **Steuerreglement**.

#### **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt das Steuerreglement mit 87 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen.**

### **4. Mitteilungen aus dem Gemeinderat**

- **Neue Gemeindeschreiberin**  
Am 1. Mai 2024 wird die neue Gemeindeschreiberin Andrea Lendenmann aus Hessigkofen ihr Amt antreten.
- **Protokoll**  
Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023 und das heutige Protokoll werden vom Gemeinderat verabschiedet und anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung im Juni der Bevölkerung zur Kenntnisnahme aufgelegt. Die genehmigten Protokolle findet man nach der Verabschiedung durch den Gemeinderat auch auf der Homepage.

### **5. Verschiedenes – die Bevölkerung hat das Wort...**

U. Marti, Bibern

- Er hat die Gebührenrechnung erhalten und war erstaunt darüber, dass die Rechnung über ein Treuhandbüro ausgestellt wurde. Die Rechnung kam auch sehr spät und weist Fehler auf.  
V. Meyer: Durch die Gründung des Zweckverbandes entstand ein neues Wasserreglement. Diese neue Verrechnung musste im System neu programmiert werden und das nahm eine gewisse Zeit in Anspruch. Weiter musste sich die Gemeinde von einer Mitarbeiterin im Bereich Finanzen trennen, was dazu führte,

dass man die Gebührenverrechnung an die KMU Treuhandpartner AG, welche uns auch bei weiteren Geschäften unterstützt, auslagerte. Th. Stutz ergänzt, dass auch die ganze Fusion sowie die Anpassung der Mehrwertsteuer einen enormen Mehraufwand zur Folge hatte. Es ist geplant, dass die Gebührenrechnungen im laufenden Jahr wieder gemeindeintern verrechnet werden.  
V. Meyer rät U. Marti sich mit dem Brunnenmeister in Verbindung zu setzen, um die Richtigkeit der Gebührenrechnung zu prüfen.

St. Locher, Lüterswil

- Sie haben kürzlich neu gebaut in Lüterswil, aber bis jetzt kam noch niemand vorbei um den Wasserzähler abzulesen. Th. Stutz: Die Ablesung erfolgt neu – wo möglich – über die digitalen Wasserzähler. Der Zählerableser braucht keinen Zutritt mehr zur Liegenschaft, die Ablesung wird von aussen gemacht.

C. Hofstetter, Lüterswil

- Sie spricht im Namen von vielen Lüterswilerinnen und Lüterswilern und möchte konkret wissen, ob der neue Gemeinderat die eingereichte Motion zu der Antenne behandeln wird. V. Meyer versichert, dass der Gemeinderat Buchegg die Motion so entgegennimmt und im Rahmen der Ortsplanungsrevision behandeln wird.

C. Hofstetter fragt noch einmal wegen der Motion nach. Sie liest den genauen Wortlaut der Motion vom 7. Dezember 2022 vor: «Wir beantragen dem Gemeinderat die Schaffung einer Planungsgrundlage (Nutzungsplanung) im Bau- oder Zonenreglement Lüterswil-Gächliwil, welche eine Koordinationspflicht und eine Antennenzonenplanung beinhaltet.»

Sie fragt, ob die dringliche und als erheblich erklärte Motion so behandelt/respektiert wird, wie wenn sie der Souverän in Buchegg eingereicht hätte. V. Meyer bejaht dies, ohne das Resultat vorwegzunehmen.

P. Noser, Lüterswil

- Das Baugesuch für die Antenne und somit auch die Einsprachefrist laufen. Wird das Baugesuch nichtig, wenn die Motion nun wieder angegangen wird?  
V. Meyer klärt die juristische Lage mit dem Rechtsanwalt. Es ist eine sehr schwierige und verzwickte Situation. Die ganze Geschichte wird eingehend auf Richtigkeit geprüft. Es bedarf weitere Abklärungen, Auskünfte und Informationen. Nochmals versichert V. Meyer, dass sich der Gemeinderat Buchegg der Angelegenheit annehmen wird.

P. Tschumi, Lüterswil

- Die Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil war Aktionärin beim Wärmeverbund und mit der Fusion wurde die Aktienbeteiligung an die Gemeinde Buchegg übergeben. Daher sollte es für die Einwohnergemeinde ein Einfaches sein, das Bauprojekt beim Wärmeverbund Lüterswil zu stoppen oder zu sistieren, bis eine klare Planung vorhanden ist. V. Meyer erklärt, dass sie diese Fragen mit der Bauverwaltung und dem Juristen besprechen müsse

V. Meyer bedankt sich bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der heutigen Versammlung und auch für deren Unterstützung. Danke für das Vertrauen in die Gemeinde Buchegg. Ein Dank geht auch an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, an den Hauswart und das Verwaltungspersonal.

Die Versammlung wird um 20.55 Uhr geschlossen.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Mühledorf, 1. Februar 2024

Die Gemeindeschreiberin: